

Vollmacht,

die ich (wir) Herrn

Mag. Alexander Engel, geb. am 26.02.1974

RECHTSANWALT

1010 Wien, Fichtegasse 2A

erteilt und ihn (sie) bevollmächtigt und ermächtigt habe(n), (jeden einzeln für sich), mich (uns), auch über meinen (unseren) Tod hinaus vor Gerichten, auch gem. § 31 ZPO und §§ 39 ff sowie 455 StPO, vor allen anderen Behörden, auch gem. § 26 AVG und § 83 BAO und außerbehördlich zu vertreten, Zustellungen aller Art, auch zu eigenen Händen (Postvollmacht) anzunehmen; grundbuchsfähige Urkunden aller Art, insbes. Einverleibungs-, Vorrangs-, Löschungs- und Zustimmungserklärungen sowie Rangordnungsgesuche zu fertigen und alle Anträge auf Bewilligung bücherlicher Eintragungen zu stellen; Treuhandmeldungen im Rahmen des elektronischen Treuhandbuches der RAK Wien zu unterfertigen;

Vergleiche aller Art, auch nach § 205 ZPO, abzuschließen;

Geld und Geldeswert zu beheben, in Empfang zu nehmen und darüber rechtsgültig zu quittieren, bei Kreditinstituten für mich (uns) Konten und Depots zu eröffnen und über diese zu verfügen, von Kreditinstituten volle Auskunftserteilung zu verlangen, wobei diese Institute und ihre Angestellten ihm (ihnen) gegenüber vom Daten- und Bankgeheimnis entbunden und ermächtigt sind, die gewünschten Auskünfte zu geben, Kreditinstitutsangestellte als Zeugen vom Daten- und Bankgeheimnis zu entbinden, Abschriften von Krankengeschichten und ärztl. Befunde unter Entbindung von der ärztl. Verschwiegenheitspflicht zu verlangen;

überhaupt alle Personen von mir (uns) gegenüber bestehenden Verschwiegenheitspflichten zu entbinden und die Bekanntgabe aller auf mich (uns) bezughabenden gespeicherten Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes zu verlangen;

Konkurs- und Ausgleichsanträge zu stellen;

bewegliche und unbewegliche Sachen und Rechte zu veräußern, zu verpfänden oder entgeltlich und unentgeltlich zu übergeben und zu übernehmen, Anleihen und Darlehensverträge zu schließen, bei Erbschaften bedingte oder unbedingte Erbserklärungen zu überreichen, eidesstattige Vermögensbekenntnisse abzugeben, Verlassenschaften schriftlich durchzuführen; Gesellschaftsverträge jeder Art abzuschließen und abzuändern, General-, Haupt- und sonstige Gesellschafter- und Mitgliederversammlungen einzuberufen, mich (uns) in diesen zu vertreten und das Stimmrecht auszuüben, Registereingaben jeglicher Art zu fertigen, Schiedsverträge abzuschließen und Schiedsrichter und Schiedsmänner zu bestellen, sowie Treuhänder zu berufen; Stellvertreter (Substituten) mit gleicher oder eingeschränkter Vollmacht zu bestellen und überhaupt alles vorzukehren, was er (sie) für nützlich hält (halten). Schließlich ist der Bevollmächtigte ermächtigt, Untervollmacht zu erteilen. Dies alles mit dem Recht zur Selbstkontrahierung und zur Doppelvertretung.

Ich (Wir) verpflichte(n) mich (uns zur ungeteilten Hand), seine (ihre) uns seiner (ihrer) Substituten Honorare und Auslagen gem. getroffener Vereinbarung nach den Autonomen Honorarrichtlinien – „AHR“ – des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages nach dem Stande ihrer letzten Verlautbarung im Amtsblatt der Wiener Zeitung zu bezahlen

Es gilt österreichisches Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wien.

Ich (Wir) bestätige(n) die Kenntnisnahme des Informationsblattes zur Datenschutzerklärung, in welchem alle erforderlichen Informationen zur Verarbeitung der Daten und zu meinen (unseren) Rechten angeführt sind, und welches unter www.kanzlei02.at jederzeit für mich (uns) eingesehen werden kann / mir (uns) ausgehändigt wurde.

Wien, _____

Unterschrift des (der)Vollmachtgeber(s)